

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Bachelor-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit, Teilstudiengang
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	01.10.2005
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	14
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	14
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	3
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

*Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.*

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

*nicht einschlägig*

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

**a. Empfohlene Auflagen**

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- *Eine Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs in den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung, die in der Fachkultur verankert sind, um sowohl den Studierenden der Studiengänge als auch außenstehenden Interessenten diese inhaltlichen Schwerpunkte deutlich zu machen.*
- *Die Prüfung der Möglichkeiten einer Abhilfe des nicht barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungsräumen, um bei Bedarf schnell Lösungen anbieten zu können.*

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster 07 der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Ägyptologie und Koptologie (B.A.) an der Georg-August-Universität Göttingen bietet eine umfassende Einführung in die Kulturen des pharaonischen und christlichen Ägyptens. Der Blick auf eine fremde Kultur wirft Fragen zu den Menschen, den Formen ihres Zusammenlebens und zu ihrem Denken und Glauben auf. Mit dem Ziel, Informationen aus den archäologischen Funden und Befunden zu gewinnen und eigene Antworten zu finden, erlernen die Studierenden den Umgang mit den wissenschaftlichen Herangehensweisen von Archäologie, Religions-, Kunst- und Literaturgeschichte, Linguistik, Kultur-, Sozial- und Kirchengeschichte. Der geographische Raum des Alten Ägypten deckt sich annähernd mit dem heutigen, hinzu kommen die west- und südafrikanischen sowie die vorderasiatischen Einflussgebiete. Der zeitliche Bogen spannt sich über mehrere Jahrtausende von der Vorgeschichte des Niltals bis in das hohe Mittelalter.

Die Lehrveranstaltungen geben in der Regel zunächst einen weiten Überblick als Einführung in ein Thema, stellen die Geschichte und den aktuellen Stand der Forschung dar. In den weiteren Sitzungen werden besondere Aspekte in den Fokus gestellt und Fallbeispiele genauer betrachtet.

In den Vorlesungen werden die Themen von den Dozierenden aufbereitet und präsentiert. In Seminaren gibt es mehr Zeit für den Austausch über die Themen und eigene Auseinandersetzungen seitens der Studierenden, auch sie stellen Fallbeispiele in Referaten vor. In den Tutorien helfen studentische Tutor\*innen den Studierenden dabei, die Aufgabenstellungen aus den Seminaren (Literaturrecherche, Referate und Hausarbeiten, Übungen zu den Sprachkursen) zu bearbeiten.

Die Exkursion führt in der Regel in ein Museum und bietet besondere Zugänge zu den Objekten, über die referiert und diskutiert wird. Ein Praktikum kann in vielfältiger Form absolviert werden: Entweder durch die Mitarbeit an besonderen Projekten am Seminar für Ägyptologie und Koptologie, etwa in der Redaktion der „Göttinger Miscellen“, bei der Organisation und Umsetzung von Tagungen usw. Darüber hinaus können Studierende sich um Praktikumsplätze an zahlreichen ägyptologischen und koptologischen Institutionen in der Nähe oder auch Ferne bewerben und dafür Unterstützung finden.

Das PONS-Programm kann für einen auswärtigen Studienaufenthalt im Umfang von ein oder zwei Semestern genutzt werden, und die erworbenen Leistungen werden in Göttingen angerechnet.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

*keine*

#### **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Tonio Sebastian Richter (FU Berlin, Gutachter für die Fachwissenschaft)
- Svenja Paetzold-Beld (Funke Harz Kurier, Gutachter\*in für die Berufspraxis)
- Leonard Oscar Preß (Philipps-Universität-Marburg, studentische\*r Gutachter\*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie),
- Hanne Lore Schwarz (Juristische Fakultät, Vertretung der Studierenden),
- Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

sehr gut/ vorbildlich erfüllt	eher erfüllt	teils, teils	eher nicht erfüllt	sehr schlecht/ gar nicht erfüllt	keine Angabe
1	2	3	4	5	

**Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele		Niveau Q-Ziele		Qualifikationsrahmen - Entsprechung	
Verantwortungsübernahme- Befähigung		Leitbild - Berücksichtigung		Abgrenzung/ Konsequenz	
KMK-Fachprofil- Entsprechung					

**Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

Studiengang - Attraktivität		Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft		Beschäftigungsaussichten - außerhalb	
-----------------------------	--	---	--	--------------------------------------	--

**Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module)		Berücksichtigung Eingangsqualifikation		Modularisierung - Curriculum-Aufbau	
Modularisierung - methodische Ausrichtung		Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit		Lehr-Lern-Formate - Vielfaltigkeit	
Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem.		Prüfungsformen - Vielfaltigkeit		Prüfungsformen - Geeignetheit	
Studienbetrieb planbar/ verlässlich		Arbeitsaufwand - Modulebene		Arbeitsaufwand - Fachsemester	
Arbeitsaufwand - Studiengangebene					

**Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Studienmobilität integrieren		Praktika integrieren	
Kooperationen - Mehrwert		Kooperationen - Studierbarkeit	

**Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Forschung und Lehre - Verbindung		Personelle Ressourcen		Sachliche Ressourcen	
----------------------------------	--	-----------------------	--	----------------------	--

**Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen		Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen		Weiterentwicklung Curriculum	
Verfügbarkeit Studienganginformationen		KMK Anforderungen - Berücksichtigung		strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung	

**Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Studienerfolg		Studiengangmonitoring	
---------------	--	-----------------------	--

**Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Geschlechtergerechtigkeit		Chancengleichheit	
---------------------------	--	-------------------	--

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

sehr gut/ vorbildlich erfüllt	eher erfüllt	teils, teils	eher nicht erfüllt	sehr schlecht/ gar nicht erfüllt	keine Angabe
1	2	3	4	5	
<b>Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)</b>					
Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele					
Verantwortungsübernahme-Befähigung					
KMK-Fachprofil-Entsprechung					
Niveau Q-Ziele					
Leitbild - Berücksichtigung					
Qualifikationsrahmen - Entsprechung					
Abgrenzung/ Konsekutivität					
<b>Didaktisches Konzept II – Attraktivität &amp; Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)</b>					
Studiengang - Attraktivität					
Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft					
Beschäftigungsaussichten - außerhalb					
<b>Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)</b>					
Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module)					
Modularisierung - methodische Ausrichtung					
Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem.					
Studienbetrieb planbar/ verlässlich					
Arbeitsaufwand - Studiengangebene					
Berücksichtigung Eingangsqualifikation					
Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit					
Prüfungsformen - Vielfältigkeit					
Arbeitsaufwand - Modulebene					
Modularisierung - Curriculum-Aufbau					
Lehr-Lern-Formate - Vielfältigkeit					
Prüfungsformen - Geeignetheit					
Arbeitsaufwand - Fachsemester					
<b>Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)</b>					
Studienmobilität integrieren					
Kooperationen - Mehrwert					
Praktika integrieren					
Kooperationen - Studierbarkeit					
<b>Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)</b>					
Forschung und Lehre - Verbindung					
Personelle Ressourcen					
Sachliche Ressourcen					
<b>Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)</b>					
Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen					
Verfügbarkeit Studiengangsinformationen					
Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen					
KMK Anforderungen - Berücksichtigung					
Weiterentwicklung Curriculum					
strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung					
<b>Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)</b>					
Studienerfolg					
Studiengangmonitoring					
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)</b>					
Geschlechtergerechtigkeit					
Chancengleichheit					

Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:

sehr gut/ vorbildlich erfüllt	eher erfüllt	teils, teils	eher nicht erfüllt	sehr schlecht/ gar nicht erfüllt	keine Angabe
1	2	3	4	5	
<b>Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)</b>					
Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele	●				
Verantwortungsübernahme-Befähigung	●				
KMK-Fachprofil-Entsprechung	●				
Niveau Q-Ziele	●				
Leitbild - Berücksichtigung	●				
Qualifikationsrahmen - Entsprechung	●				
Abgrenzung/ Konsekutivität	●				
<b>Didaktisches Konzept II – Attraktivität &amp; Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)</b>					
Studiengang - Attraktivität	●				
Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft	●				
Beschäftigungsaussichten - außerhalb	●				
<b>Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)</b>					
Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module)	●				
Modularisierung - methodische Ausrichtung	●				
Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem.	●				
Studienbetrieb planbar/ verlässlich	●				
Arbeitsaufwand - Studiengangebene	●				
Berücksichtigung Eingangsqualifikation	●				
Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit	●				
Prüfungsformen - Vielfältigkeit	●				
Arbeitsaufwand - Modulebene	●				
Modularisierung - Curriculum-Aufbau	●				
Lehr-Lern-Formate - Vielfältigkeit	●				
Prüfungsformen - Geeignetheit	●				
Arbeitsaufwand - Fachsemester	●				
<b>Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)</b>					
Studienmobilität integrieren	●				
Kooperationen - Mehrwert	●				
Praktika integrieren	●				
Kooperationen - Studierbarkeit	●				
<b>Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)</b>					
Forschung und Lehre - Verbindung	●				
Personelle Ressourcen	●				
Sachliche Ressourcen	●				
<b>Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)</b>					
Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen	●				
Verfügbarkeit Studienganginformationen	●				
Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen	●				
KMK Anforderungen - Berücksichtigung	●				
Weiterentwicklung Curriculum	●				
strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung	●				
<b>Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)</b>					
Studienerfolg	●				
Studiengangmonitoring	●				
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)</b>					
Geschlechtergerechtigkeit	●				
Chancengleichheit	●				

Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter\*innen der Studierenden, welche am 01.10.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat; sie enthalten keine Auflagen. Die Gutachtenden stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen ausgeprägten Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Teilstudiengang Ägyptologie und Koptologie im 2-Fächer-Bachelor bereitet Studierende in der Regel auf ein

weiteres Masterstudium oder eine berufliche Tätigkeit in einem kulturellen Arbeitsgebiet vor. Der Studiengang vermittelt dafür eine dem Anforderungsprofil eines Bachelorstudiums entsprechende fachwissenschaftliche Ausbildung.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter\*innen, die im Sommer 2024 an einer Qualitätsrunde teilgenommen haben, zur Kenntnis genommen und wird diese in den nächsten Qualitätsrunden erörtern und ggf. entsprechende Maßnahmen ableiten. Die Bewertungskommission würdigt, dass die Philosophische Fakultät sich ein eigenes Leitbild Lehre gegeben hat, welches das Leitbild der Universität für ein Studium an der Fakultät konkretisiert. Sie empfiehlt, die Sichtbarkeit dieses Leitbilds in den Dokumenten des Studiengangs zu verstärken.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*)

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

**7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission hat sich ausgiebig mit den vom Fach zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere den Studiengangordnungen, Modulbeschreibungen, der Dokumentation der Qualitätsrunden sowie der Nachfassung der Ergebnisse beschäftigt. Da die Qualitätsrunde mit Beteiligung von externen Gutachter\*inne erst im Sommer 2024 stattgefunden hat, das Gespräch der Bewertungskommission recht zeitnah danach am 1.10.2024 erfolgte, konnten Empfehlungen aus den Gutachten noch nicht umgesetzt werden. Die Kommission hat aber in ihrem Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen den Eindruck gewonnen, dass hier ein hoher Anspruch besteht und man bestrebt ist, den Studierenden ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Umfeld zu schaffen. Es konnten keine Defizite in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs festgestellt werden.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Basierend auf den vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie der Gespräche mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung sind nicht zu beanstanden. Der aktuelle Forschungsbezug im Curriculum scheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang scheint in der Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint – das ergab der Austausch mit Studiengangbeteiligten – planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise

nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **3. Didaktisches Konzept**

Gemäß Selbstauskunft vermittelt der Studiengang folgende Kompetenzen: „Die Absolventen dieses Studiengangs beherrschen Schrift und Sprache der Ägypter und können altägyptische Texte selbständig erfassen und interpretieren. Im Laufe des Studiums der Ägyptologie und Koptologie bildet sich ein Verständnis für die gesellschaftlichen Hintergründe der ägyptischen Quellen (Objekte wie Texte) und für ihre archäologischen Zusammenhänge heraus. Mit zunehmendem Erfolg verfassen die Studierenden schriftliche Arbeiten, bereiten Präsentationen vor und halten Vorträge. Damit üben sie sich in der Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten und verfügen schließlich über Strategien zur Problemlösung und zur Vermittlung von Wissen.“

Die Bewertungskommission konnte sich davon überzeugen, dass der beschriebene Kompetenzerwerb im Studium durch die vermittelten Inhalte sichergestellt wird und die Studierenden sowohl den Spracherwerb als auch die Quellenarbeit erlernen. Als Herausforderung wurde ein eingeschränktes Budget zur Ausstattung der Bibliothek mit neuster Fachliteratur sowie für Lizenzen benannt. Dieser Herausforderung begegnet das Fach stets Bedarfs- und Lösungsorientiert, Fragen der Budgetierung gilt es in der Fakultät zu adressieren.

Eine weitere Herausforderung ist das Thema „Mobilität der Studierenden“ zum Erwerb interkultureller Kompetenzen, da nicht immer die gewünschte Zahl an Plätzen bei Grabungen und Exkursionen zur Verfügung steht. Im Gespräch mit Studierenden wurden allerdings vorrangig individuelle finanzielle Hürden genannt, die einen Auslandsaufenthalt erschweren. Das Erasmus-Programm bietet nicht für alle Studierenden eine Lösung, da auch hier eine Mitfinanzierung notwendig ist. Das PONS Programm bietet keine Alternative, da die Passung der Fachinhalte in ihrer Variabilität an anderen Standorten zu gering ist.

Die Philosophische Fakultät hat sich ein eigenes Leitbild gegeben - hier gilt es nun, die Anforderungen in den jeweiligen Curricula der Studiengänge sichtbar zu machen. Studierende wünschen sich mehr Transparenz bei der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität, um gezielter nach diesen Inhalten wählen zu können und diese später auch sichtbar ausgewiesen zu bekommen.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Einbezug der Sammlungen der Universität in das Studium und auch die Kooperationen mit den Standorten Hannover und Hildesheim, die den Praxisbezug für die Studierenden erhöhen.

#### **4. Studierbarkeit**

##### Zugänglichkeit von Informationen

Das Institut verfügt über eine Website mit umfassenden Informationen, die stets aktuell gehalten werden. Diese Website ist ausgesprochen verständlich und attraktiv gestaltet, so dass Interessierte und Studienanfänger\*innen die wichtigsten Informationen auf jeden Fall finden. Als hilfreich wird insbesondere die Studiengangkoordination wahrgenommen, an die man sich jederzeit wenden kann. Auch gibt es eine Fachgruppe, die als Kontakt bei Problemen und Fragen fungiert und mit einer Orientierungsphase den Einstieg ins Studium erleichtert.

##### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit wird, wie aus dem Studiengangreport ersichtlich ist, regelmäßig überschritten. Ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit wäre jedoch anhand der Modulabfolge grundsätzlich möglich. Dass die Regelstudienzeit dennoch durch viele Studierenden überschritten wird, scheint – so die Einschätzung der Studiengangverantwortlichen – dem geisteswissenschaftlichen Studium immanent. Dies könnte an langwierigen Recherchen für Hausarbeiten, dem Wechsel zwischen verschiedenen Fächern, zeitlich aufwendigem Spracherwerb oder außeruniversitären Faktoren liegen. Auch die Abbrecherquoten innerhalb der ersten zwei Semester sind hoch. Beide Faktoren sollten im Blick behalten werden, bewegen sich aber innerhalb des Rahmens des Erwartbaren bei einem kleinen und spezifischen Studiengang. Daher folgt die Bewertungskommission der Einschätzung der Studiengangverantwortlichen, dass diese Punkte zwar weiterer Beobachtung bedürfen, jedoch nicht bedenklich sind.

##### Anwesenheitspflichten

Es werden weiterhin in den Modulkatalogen und an anderen Stellen Anwesenheitspflichten ausgewiesen. Allerdings werden diese flexibel gehandhabt. Es ist meist möglich, nach vorheriger Absprache, digital teilzunehmen. Außerdem verstehen sich die Anwesenheitspflichten eher als Pflicht zur Abmeldung, damit das Seminar nicht unerwartet nur mit einem Teilnehmenden abgehalten werden muss. Durch den generell am Institut gelebten intensiven und konstruktiven Austausch zwischen den Studierenden und den Dozierenden stellen die Anwesenheitspflichten nach Auffassung der Studiengangverantwortlichen und Studierendenvertreter\*innen kein Problem dar, da ein für alle gangbarer flexibler Umgang gefunden wurde. Dennoch wird der bereits angestoßene Prozess, Anwesenheitspflichten nur dann zu fordern und in den Modulbeschreibungen zu verankern, wenn sie für den Lernerfolg wirklich notwendig und didaktisch begründet

sind, weiterverfolgt. Für die Sprachkurse kann eine Anwesenheitspflicht bestehen bleiben, da für den Spracherwerb eine Teilnahme an den Kursen didaktisch begründet ist.

#### Varianz der Prüfungsformen

Ein Großteil der Leistungen wird über Klausuren oder Hausarbeiten abgeprüft. Daher bündelt sich der Workload v.a. am Semesterende. Eine Varianz der Prüfungsformen, ggf. durch Referate, mehrere kleinere Hausarbeiten, abschnittsweise Bearbeitung von Aufgaben über das Semester hinweg oder mündliche Prüfungen wäre wünschenswert und soll geprüft werden, um auch andere Kompetenzen zu erwerben und besser auf Abschlussarbeiten und den späteren Wissenschaftsbetrieb vorzubereiten.

#### Workload

Aus dem Musterstudienplan für den Bachelor ergibt sich, dass die Creditanzahl v.a. im zweiten Semester hoch ist. Dies führt aber nach Aussage der Studierenden nicht zu einem spürbar höheren Workload. Diese Erhöhung im zweiten Semester konnte plausibel begründet werden - sie hängt mit dem Spracherwerb zusammen. Die Herausforderung ist bekannt; in Zusammenarbeit mit den Studierenden und dem Institut werden mögliche Lösungen geprüft. Die Bewertungskommission begrüßt dies.

#### Planbarkeit

Die Schwerpunkte der Semesterveranstaltungen werden durch das Forschungsinteresse der Dozierenden geprägt, können aber durch aktiv formulierte Wünsche der Studierenden beeinflusst werden. Auch die Themen für die bewerteten Arbeiten sind meist innerhalb einer Veranstaltung frei wählbar. Dies ist für manche Studierenden passend, um sich mit ihrem Thema auseinanderzusetzen, kann bei Studienanfänger\*innen aber auch zu Überforderung führen. Daher wurde stellenweise der Wunsch nach einer einheitlicheren Vorgabe der Themen geäußert. Es gibt viele Möglichkeiten, den Studienverlauf flexibel zu gestalten. Auch die Anrechnungspraxis von Leistungen, die an anderen Hochschulstandorten im In- und Ausland erbracht werden, ist hoch und gewährleistet so, dass sich solche Aufenthalte nicht studienzeitverlängernd auswirken. Ein direktes Gespräch mit den Lehrenden ist immer möglich und zeugt von der engen Zusammenarbeit und der vertrauensvollen Atmosphäre innerhalb des Instituts. Auch wenn dies generell begrüßenswert ist, wurde von Studierenden zurückgemeldet, dass das große Entgegenkommen und die hohen Freiheitsgrade insbesondere in den ersten Semestern dazu führe, dass Studierende sich zunächst dem Zweitfach widmeten und erst in den späteren Semestern bemerkten, dass v.a. der Spracherwerb Zeit erfordere. Die Bewertungskommission hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass die genannten Punkte den Verantwortlichen bewusst sind und an Modifizierungen gearbeitet wird, um die Planbarkeit für alle Studierenden stetig zu verbessern.

Das notwendige Lehrangebot ist abgedeckt. Auch die Betreuung der Abschlussarbeiten ist abgesichert. Allerdings ist auch in diesem Studiengang, wie bei vielen kleinen Fächern, die Stellensituation angespannt. Die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes mit einer W3-Professur sowie einer zweiten unbefristeten Stelle ist derzeit gewährleistet; personelle Kürzungen hätten allerdings eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit zur Folge. Die herausfordernde Personalsituation ist jedoch weniger auf Instituts- sondern eher auf Fakultätsebene zu adressieren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **5. Studiengangbezogene Kooperationen**

*nicht einschlägig*

## **6. Ausstattung**

Die infrastrukturellen Bedingungen sind gut und angemessen. Es gibt eine Studiengangskoordination; die Studiengangverantwortlichen zeigen großes Engagement und stehen im regelmäßigen Austausch mit Studierenden, um die Studienbedingungen stetig zu verbessern. Dazu trägt vor allem der kontinuierliche

direkte Austausch mit den Studierenden sowie das sehr gute Monitoring der in den Qualitätsrunden entwickelten Maßnahmen bei.

#### Personelle Ressourcen

Die Personaldecke ist zwar dünn, die Abdeckung des Lehrbetriebes ist jedoch derzeit gewährleistet. Die Lehre wird von wechselnden Dozierenden gehalten, dies wird vor allem von den Studierenden als Chance wahrgenommen. Die finanzielle Ausstattung des Instituts ist herausfordernd. Viele Tätigkeiten werden, so wird berichtet, von den Beschäftigten ehrenamtlich wahrgenommen. Geprüft werden soll, ob z.B. Optimierung von Prozessen hier für Entlastung sorgen könnte. Die Studiengangverantwortlichen merken an, dass einem optimalen Einsatz von externen Dozierenden derzeit auch die Kapazitätsverordnung (Landesformel) entgegenstehe.

In der Ägyptologie und Koptologie ist derzeit die Professur vakant. Diese Vakanz wird in den nächsten Semestern mit Lehraufträgen kompensiert, so dass die Lehre sichergestellt ist. Auswirkungen hat die Vakanz vor allem für die Studierenden im Master aufgrund der Planung der Betreuung von Abschlussarbeiten. Der Ausschreibungsprozess ist jedoch bereits angestoßen. Eine zeitnahe Besetzung der vakanten Professur wird von allen Beteiligten angestrebt, um Planbarkeit und Verlässlichkeit sicherzustellen.

#### Digitale Lehre

Die digitale Lehre gestaltet sich durch die digitale Infrastruktur im KWZ herausfordernd. Technische Ausstattung und Wartung der Geräte scheinen ein Desiderat zu sein. Studiengangverantwortlichen und Fakultät wird empfohlen, hier das Gespräch mit dem Gebäudemanagement zu suchen.

#### Bibliothek und Digitale Ressourcen

Die Bibliothek ist grundsätzlich gut ausgestattet. Die Studiengangverantwortlichen verweisen auf Preiserhöhungen für Fachbücher und damit verbundene Restriktionen für Anschaffungen. Die Beschaffungsdauer seitens der SUB wird ebenfalls angemerkt. Das Institut behilft sich daher mit dem Instrument der Schnellbestellung. Ein Ausbau der Lizenzen für das digitale Fachzeitschriftenangebot wäre wünschenswert.

Positiv wird hervorgehoben, dass die Digitalisierung von Sammlungen voranschreite. Die Sammlung der Universität wird aktiv ins Studium einbezogen. Positiv seien ferner die Kooperationen mit den Sammlungen an den Standorten in Hildesheim und Hannover.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten, Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystem, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent\*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Monita von Seiten der Studierenden.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang ausgeglichen, daher scheinen keine weiteren Maßnahmen erforderlich um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen.

Die dezentrale hauptamtliche Gleichungsbeauftragte wird in allen Qualitätsrunden beteiligt; diese ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden könnte durch die oben bereits skizzierten häufigen Anwesenheitspflichten behindert werden; daher sollte, wie oben dargelegt, die verpflichtende Anwesenheit nur für Module gefordert werden, in denen eine Anwesenheitspflicht didaktisch begründet ist.

Das Thema Nachteilsausgleich wurde in mehreren Qualitätsrunden (unterschiedlicher Cluster der Fakultät) angesprochen. Es habe durchaus ein Informationsdefizit bei Studierenden ebenso wie bei Lehrenden festgestellt werden können – das Studiendekanat habe daher in Folge in verschiedenen Runden mit beiden Zielgruppen gesprochen. Neben der angebotenen Einzelfallberatung ist eine Checkliste zum Thema entstanden, die vor jedem Semester an alle Lehrenden versandt und in alle Stud.IP-Veranstaltungen eingestellt wird; sie steht auch auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Dies werde flankiert mit zwei thematischen Schulungen je Semester. Die Fakultät werde evaluieren, ob sich die Wahrnehmung zum Thema aufgrund dieser Maßnahmen verbessere. Gerade bei Studierenden sei im Blick zu behalten, wie die Information eines möglichen individuellen Ausgleichsbedarfs und daraus folgend auch -anspruchs effektiv kommuniziert werden könne. Von Seiten der Prüfungsverwaltung werde (über die Studiengänge der Fakultät hinweg) ein stetiger Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen festgestellt. Prüfungsrechtlich scheint das Thema geregelt; die Universität hält mit der Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt. Die Bewertungskommission begrüßt den offenen Umgang mit dem Thema und das Bemühen der Fakultät, größere Transparenz bei Lehrenden und Studierenden herzustellen. Die Gebäude des Instituts sind jedoch, wie viele Universitätsgebäude, vielfach ungeeignet, um mobilitätseingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Da bauliche Maßnahmen einen zeitlich langen Vorlauf benötigen, möchte die Bewertungskommission die Empfehlung aussprechen, hier eine schnellere Lösung zu suchen, die zum Beispiel in einem Konzept zum schnellen Raumtausch bei entsprechendem Bedarf liegen könnte.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 9. Besondere Studiengänge

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht Prüfung von Profizielen gebeten.

*entfällt*

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig,

die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.